



# BILD-KUNST

## Tarife 2013-2016

### **Vermietung von Original-Werken**

Gebühr für das Vermieten von Originalen oder Vervielfältigungsstücken eines Werkes der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 27 Abs. 2 UrhG (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die tarifliche Gebühr beträgt 10 % des aus der Vermietung erzielten Entgelts ohne Mehrwertsteuer oder des Wertes, der anstelle eines Entgelts für die Vermietung erbrachten Sach- oder Dienstleistung, wenigstens aber EUR 55,- je Vermietobjekt und angefangenem Zeitraum von 60 Tagen.

**Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe**